

Gruppenarbeit

“ Schnittstellen zum Rettungsgesetz NRW“

Lage

Das Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) legt in § 2 die Kreise und kreisfreien Städte als Aufgabenträger für die Bereiche Hilfeleistung und Katastrophenschutz fest. Zugleich eröffnet § 4 Absatz 1 auch die Möglichkeit, dafür vorgesehene Mittel (Fahrzeuge, Einheiten) außerhalb dieser Bereiche einzusetzen. Kreise und Kreisfreie Städte sind auch Träger des Rettungsdienstes. Auch im Rettungsdienst sind Szenarien und vorbereitende Maßnahmen für außergewöhnliche Schadensereignisse.

Hilfeleistung, Katastrophenschutz und Rettungsdienst könnten daher Berührungspunkte oder Schnittstellen haben, die für die Einheiten und Einrichtungen der anerkannten Hilfsorganisationen eine Bedeutung haben.

Quellen: §§ 2, 4 Absatz 1 und 28 BHKG, §§ 2, 6, 7 RettG NRW

Auftrag

1. Arbeiten Sie in Ihrer Arbeitsgruppe die genannten Gesetzesstellen durch.
2. Arbeiten Sie heraus, ob und wie sich die Kreise und kreisfreien Städte mit Maßnahmen oder organisatorischen Vorkehrungen auf außergewöhnliche Schadensereignisse im Rettungsdienst vorbereiten sollen.
3. Erläutern Sie, ob und wenn ja welche Berührungspunkte und ggf. Schnittstellen es zwischen dem BHKG und dem RettG NRW hinsichtlich der Einsatzeinheit NRW gibt.
4. Beurteilen Sie, ob Einsatzeinheiten oder Sanitäts- / Schnelleinsatzgruppen bei sog. „Massenanfällen Verletzter oder Kranker“ eingesetzt werden können, obwohl diese in den Regelungsbereich des Rettungsgesetzes NRW (RettG) fallen.
5. Bereiten Sie das Ergebnis Ihrer Gruppenarbeit für eine möglichst anschauliche, aktivierende Präsentation im Plenum vor.

Durchführung

1. Führen Sie Ihre Gruppe in die benannten Gruppenräume und stellen Sie die Erarbeitung des Gruppenauftrages in 20 Minuten sicher.
2. Bereiten Sie die Ergebnisse Ihrer Arbeitsgruppe als Präsentation auf und nutzen Sie dazu Flipchart und/oder Pinwand.
3. Sie als Zugführer tragen die Ergebnisse dem Plenum vor. Dabei sollten Sie 5 Minuten nicht überschreiten.

Versorgung

Alle erforderlichen Arbeitsmaterialien (BHKG, Moderationsmaterial usw.) können beim Ausbilder angefordert werden. Das Einnehmen von Getränken und Verpflegung während der Gruppenarbeit ist Ihnen freigestellt.

Führung und Verbindung

Der Ausbilder befindet sich für Rückfragen aller Art im Unterrichtsraum.